

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2017 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

Gäste

Christmann, Nadja, Planungsbüro
Wittmann, Valier und Partner GbR

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike,
Großkopf, Konrad,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Auf Antrag von GR Rosiwal-Meißner werden im Sitzungsprotokoll folgende Änderungen vorgenommen:

TOP 2 – Öffentlich „Informationen“
In Satz 3 ist das Wort „nur“ zu streichen.

TOP 4 – Öffentlich „Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Resolution zum Sitzverteilungsverfahren“

Zur Klarstellung wird hier unter dem Beschluss mit 9:9 Stimmen ergänzt, dass der Antrag damit angenommen ist.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.04.2017 wurde anschließend genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1.Bgm. Nagel informiert, dass auf dem Spielplatz Wolfenäcker ein Spielgerät abgebaut werden musste, weil es nicht mehr verkehrssicher war. Es ist aber nicht geplant, den Spielplatz Wolfenäcker außer Betrieb zu nehmen.
 - 1. Bgm. Nagel informiert über folgenden Sachverhalt: Am 13.07.2006 wurde der Bebauungsplan Nr. 14 „Zobelstein – Nord“ mit Grünordnungsplan rechtskräftig. Mit E-Mail vom 21.04.2017 hat eine Bürgerin darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß diesem Bebauungsplan Bepflanzungen durch die Gemeinde vorgesehen sind und eine kurzfristige Umsetzung wünschenswert wäre. Eine Überprüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass in dem seit 2006 rechtskräftigen Bebauungsplan ein Pflanzgebot für bodenständige Laubbäume im Straßenraum (lagemäßig nicht gebunden) im Bereich der öffentlichen Flächen festgesetzt ist. Bisher wurden keinerlei Pflanzungen vorgenommen. Der gemeindliche Bauhof wird nun zeitnah an geeigneten Standorten die festgesetzten Pflanzungen vornehmen.
 - 1. Bgm. Nagel informiert, dass ein Ortstermin an der Einmündung der Jahnstraße in die Staatsstraße 2259 zur Klärung der verkehrsrechtlichen Situation im Zusammenhang mit dem Radweg stattgefunden hat. Nach Auskunft des zuständigen Polizeibeamten der PI Höchststadt nimmt der straßenbegleitende Radweg an der Vorfahrtsregelung unzweifelhaft teil, so dass die Radfahrer Vorfahrt vor den aus der Jahnstraße kommenden Fahrzeugen haben. Eine zusätzliche Beschilderung wird seitens der Polizei nicht für erforderlich gehalten. Die Polizei wird dies nochmals mit dem zuständigen Straßenbaulastträger dem staatlichen Bauamt klären und die Gemeinde nochmals wegen evtl. klarstellender Beschilderung beraten.
 - 1. Bgm. Nagel informiert, dass für die die Gemeinderäte zum Bieranstich Sitzplätze reserviert sind.
 - In der Sitzung des Gemeinderats am 04.04.2017 wollte GR Rosiwal-Meißner wissen, wie hoch die Einfriedung auf dem Grundstück Klemens-Mölkner-Straße 2 ist, für die die Verwaltung in eigener Zuständigkeit eine isolierte Befreiung erteilt hat. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass die Einfriedung mit einer Höhe von 1,20 m beantragt wurde.
-

zu 3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf Beibehaltung der Wiedergabe der kompletten Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im gemeindlichen Mitteilungsblatt wie bisher

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Grüne Gemeinderäte in Hemhofen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Niederschrift mindestens so umfänglich wie bisher im Mitteilungsblatt wiedergegeben wird.
3. Auf eine Änderung des entsprechenden Abschnitts in der Geschäftsordnung, um den Umfang der Wiedergabe entsprechend festzulegen, wird entsprechend der bisherigen Handhabung verzichtet.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 2

zu 4 Antrag des Seniorenbeirats auf Wiedergabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen im Gemeindeblatt in knapper, umfassender und verständlicher Sprache

Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 3 bestand kein Bedarf an Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt mehr. Zu dem Tagesordnungspunkt fand daher keine Beratung und Beschlussfassung mehr statt.

zu 5 Bebauungsplan Nr. Z 7 "Zeckern-West" und 3. Änderung des Bebauungsplanes Z 1 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse
- Anpassung Aufstellungsbeschluss (Name und Geltungsbereich)
- Billigung Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie
- Verfahrensbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der der Sitzung am 06.09.2016 beschlossen, für das Gebiet Z 7 „Zeckern-West“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. In der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2017 wurden durch das beauftragte Planungsbüro Wittmann, Valier und Partner GbR drei Vorentwürfe für den Bebauungsplan vorgestellt. Mit Beschluss vom 07.03.2017 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Bebauungsplan auf Grundlage der Variante 3 mit einer Durchfahrt zu Kaspar-Lang-Straße fortzuentwickeln ist.

Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf des Bebauungsplanes mit einem Vorschlag verbindlicher Festsetzungen vor. Im Rahmen der Fortentwicklung des Bebauungsplanes hat sich die Not-

wendigkeit der Änderung des Geltungsbereichs und der Bezeichnung des Bebauungsplanes ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Planungsbüros und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. An der in der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2017 beschlossenen Erschließungsvariante mit Herstellung einer Durchfahrt zur Kaspar-Lang-Straße wird festgehalten.
Beschluss: Ja 11 Nein 8
3. Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet Z 7 „Zeckern-West“ die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend dem dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Anpassungsbeschluss.
4. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. Z7 „Zeckern-West“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 1 und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleisstraße“, Hemhofen vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 02.05.2017 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.
5. Folgende Änderungen in den Festsetzungen sind noch durchzuführen:
 - Festsetzung A 9.3: Die Begrünungsbindung nicht überbaubarer Grundstücksflächen bleibt unverändert.
Beschluss: Ja 13 Nein 6
 - Festsetzung B 1.2: Die Festsetzung „Eindeckung wie Hauptdach“ entfällt.
 - Festsetzung B 1.3: Die gesamte Festsetzung zum Kniestock entfällt ersatzlos.
Beschluss: Ja 17 Nein 2
 - Festsetzung B 1.5: Hier ist nach dem Wort „Straßenniveau“ zur Konkretisierung „im Grundstücksmittel an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche“ zu ergänzen.
 - Festsetzung B 2.3: Satz 2 zur Anpassungspflicht aneinander gebauter Grenzgaragen ist ersatzlos zu streichen.
Beschluss: Ja 17 Nein 2
 - Festsetzung B 2.4: Die gesamte Festsetzung zum Stauraum ist ersatzlos zu streichen.
Beschluss: Ja 17 Nein 2
 - Festsetzung B 3: Die gesamte Festsetzung zu den Einfriedungen bleibt unverändert.
Beschluss: Ja 17 Nein 2
6. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
8. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
9. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
10. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

- zu 6 Einführung einer kostendeckenden Gebühr für die Musikschule**
a) Beschlussfassung über die Gebührenhöhe und Gebührenstruktur
b) Beschlussfassung über die Gewährung eines "Einheimischenabschlags"
c) Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Musikschule

Sachverhalt:

Die Musikschule Hemhofen bietet seit Gründung Musikunterricht für Schüler mit Wohnsitz in Hemhofen und die Bürger auswärtiger Gemeinden an. Im September 2016 besuchten die Musikschule Hemhofen 141 Schüler mit Hauptwohnsitz in Hemhofen, 105 Schüler mit Wohnsitz in Röttenbach und 29 Schüler mit Wohnsitz in anderen Gemeinden. Die Musikschule Hemhofen verfügt damit im Vergleich zu anderen Gemeinden über einen extrem hohen Auswärtigenanteil an Schülern.

Seit Aufnahme des Musikschulbetriebs sind in der Gebührensatzung zwei unterschiedliche Tarife festgesetzt. Der niedrigere Tarif A gilt für die Schüler mit Hauptwohnsitz in Hemhofen und seit einigen Jahren auch für Schüler aus Röttenbach. Die Gemeinde Röttenbach zahlt der Gemeinde Hemhofen hierfür jährlich einen allgemeinen Defizitausgleich in Höhe von 25.000,--Euro. Dieser Defizitausgleich ist nicht geeignet, das im Zusammenhang mit den Schülern aus Röttenbach stehende Defizit auszugleichen. Der höhere Tarif B gilt für die wenigen verbleibenden Schüler aus anderen Nachbargemeinden. Beide Tarife stellen keine kostendeckende Gebühr dar, sondern sind ein Schulgeld, das Ergebnis der Bezuschussung der Musikschule aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Hemhofen in Höhe von derzeit ca. 200.000,-- Euro ist.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, Verhandlungen mit den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Musikschüler aufzunehmen, um diese zur Übernahme des durch ihre Gemeindebürger verursachten Defizits zu bewegen, um hier die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Hemhofen für Auswärtige zu reduzieren. Mit Schreiben vom 13.02.2017 wurden die Nachbargemeinden in diesem Sinne informiert und um Kontaktaufnahme gebeten. Seitens der Gemeinde Heßdorf wurde jetzt mitgeteilt, dass keine Möglichkeit der Bezuschussung der Musikschüler aus Heßdorf gesehen wird. Die Stadt Erlangen hat mitgeteilt, dass man sich für einen Auswärtigenzuschlag von lediglich 20 % entschieden hat. Aufgrund von Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Röttenbach muss davon ausgegangen werden, dass seitens der Gemeinde Röttenbach keine Förderung des Musikschulunterrichts für die 105 aus Röttenbach stammenden Schüler stattfinden wird, die der bisherigen Tragung des Defizits durch die Gemeinde Hemhofen entspricht. Rückmeldungen weiterer Gemeinden liegen bisher nicht vor.

Entsprechend des Auftrags an die Verwaltung durch den Gemeinderat wurden die Musikschüler zwischenzeitlich schriftlich über die geplanten Tarifänderungen mit Einführung einer kostendeckenden einheitlichen Musikschulgebühr informiert. Weiter wurde um Mitteilung gebeten, ob auch unter diesen Umständen ein weiterer Besuch der Musikschule für auswärtige Schüler denkbar ist. Aufgrund der satzungsgemäßen Kündigungsfristen könnten hier allerdings bis Ende Juni 2017 Rückmeldungen erfolgen. Im Interesse einer Planungssicherheit für die Musikschule ist es nicht möglich, den Rücklauf innerhalb dieser Frist abzuwarten. Eine Entscheidung über die künftige Gebührenstruktur ist auch im Interesse der Hemhofener Musikschüler zeitnah zu treffen.

Im Hinblick auf geltende europarechtliche Vorgaben sollte künftig ein einheitlicher Gebührensatz für alle Schüler festgesetzt werden. Aus Gründen der Transparenz und aufgrund der bisherigen Beschlusslage sollte hier der kostendeckende Gebührensatz als sog. „Schulgeld“ festgesetzt werden. Im Rahmen der Finanzhoheit hat die Gemeinde Hemhofen grundsätzlich

die Entscheidungsfreiheit darüber, für welche (zulässigen) Ziele welche Mittel in welcher Höhe verwendet werden sollen. Bisher hat die Gemeinde Hemhofen den Musikschulunterricht der Einheimischen und der Auswärtigen gleichmäßig durch die Gewährleistung des jährlichen Defizitausgleichs gefördert. Da der Betrieb der Musikschule dem Selbstverwaltungsbereich der Gemeinde Hemhofen zuzurechnen ist, steht es ihr frei, im Rahmen der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik Förderungsmaßnahmen vorzusehen und auf eigene Bürger zu beschränken. Die Gemeinde Hemhofen hat den Musikunterricht Auswärtiger in der Vergangenheit in einem Maß gefördert, zu dem die Heimatgemeinden dieser Bürger bei Besuch der Musikschule Hemhofen nicht bereit sind. Aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Hemhofen sollte die Gewährung freiwilliger Leistungen an die Bürger anderer Gemeinden soweit möglich reduziert werden. Die Bezuschussung des Musikschulunterrichts für die Bürger der Gemeinde Hemhofen sollte vor dem Hintergrund des langjährigen Musikschulbetriebs und des hohen Qualitätsstandards der Musikschule in Hemhofen gesehen werden. Es sollte allerdings, entgegen der Handhabung der Vergangenheit, eine direkte Ausweisung der Förderung erfolgen, so dass der sog. „Einheimischenabschlag“ deutlich in der Satzung ersichtlich ist und keine „verdeckte“ Förderung aller Musikschüler über den allgemeinen Defizitausgleich mehr erfolgt. Die gesonderte Ausweisung und Festlegung des Zuschusses (Einheimischenabschlag) für die Musikschüler mit Hauptwohnsitz in Hemhofen in der Satzung ist im Interesse einer zielgerichteten und transparenten Förderung sinnvoll. So hat der Gemeinderat in den Folgejahren die Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen und die Förderung an geänderte Rahmenbedingungen in einzelnen Unterrichtskategorien anzupassen.

Durch die Möglichkeit des Abschlusses von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Zuschussgewährung direkt an die Gemeinde Hemhofen besteht weiterhin die Möglichkeit, auch diesen Schülern ein reduziertes Schulgeld in Rechnung zu stellen, wenn die Wohnsitzgemeinde einen Zuschuss auf den kostendeckenden Tarif an die Gemeinde Hemhofen bezahlt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit wird in der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen künftig nur noch ein einheitlicher kostendeckender Gebührensatz, sog. „Schulgeld“ ausgewiesen.
3. Die Gemeinde Hemhofen fördert künftig nur noch den Musikschulunterricht der Schüler, die mit Hauptwohnung in Hemhofen gemeldet sind durch die Gewährung eines Zuschusses, sog. „Einheimischenabschlag“.
4. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
5. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 7 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte "Hand in Hand" im Jahr 2017 - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte „Hand in Hand“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2016 beschlossen. Die Gebühren wurden damals aufgrund der gestiegenen Personalkosten im Bereich der Kinderkrippe um 8,62 % und im Bereich des Kindergartens um 9,61 % erhöht. In den Jahren 2009, 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016 fanden jeweils Gebührenerhöhungen zum Beginn des neuen Kindergartenjahres statt. Die gesamten Gebührenerhöhungen der letzten Jahre haben jedoch nicht zu einer Reduzierung des durch die Gemeinde zu tragenden Defizits geführt. Zwischenzeitlich konnte durch eine Stundenreduzierung eine leichte Senkung der Personalkosten erzielt werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.2017 beauftragt, Angebote von fachlich qualifizierten Dienstleistern für die Durchführung einer Organisationsun-

tersuchung in der Kindertagesstätte einzuholen. Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wurde vor einigen Wochen an drei einschlägig tätige Anbieter verschickt. Die Erstellung der Angebote nimmt vor dem Hintergrund der äußerst vielschichtigen Aufgabenstellung noch Zeit in Anspruch. Zwei Anbieter haben bereits telefonisch die Abgabe eines Angebots signalisiert.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte vor dem Hintergrund der anstehenden Organisationsuntersuchung auf eine Gebührenerhöhung zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 verzichtet werden. Die Erhöhung der Gebühren ist beim Vorliegen erster Erkenntnisse auch noch im Lauf des Kindergartenjahres möglich, soweit sich aus der Organisationsuntersuchung keine Möglichkeiten zur Reduzierung des Defizits durch organisatorische Maßnahmen generieren lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ bleiben zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 unverändert.

Beschluss: Ja 15 Nein 4

zu 8 Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung im Jahr 2017 - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung wurde in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2016 beschlossen. Die Gebühren wurden damals aufgrund der gestiegenen Personalkosten um 6,54 % erhöht. In den Jahren 2009, 2011, 2012, 2015 und 2016 fanden jeweils Gebührenerhöhungen zum Beginn des neuen Schuljahres statt.

Im Jahr 2017 ist aufgrund tarifrechtlicher Vorgaben mit einer Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % zu rechnen. Die Gebührenerhöhung um 2 % würde im Bereich der Mittagsbetreuung zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.908,- Euro führen. Vor dem Hintergrund der mit der Gebührenerhöhung erzielbaren geringfügigen Mehreinnahmen und einer evtl. geplanten Umstrukturierung der Hausaufgabenbetreuung, hält die Verwaltung einen Verzicht auf eine Gebührenerhöhung im Jahr 2017 für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung bleiben zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 unverändert.

Beschluss: Ja 15 Nein 4

zu 9 Mittagsbetreuung - Hausaufgabenbetreuung in der 14-Uhr-Gruppe

Sachverhalt:

In der Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen wird Betreuung in 14-Uhr-Gruppen und in 16-Uhr-Gruppen angeboten. Derzeit besteht bei den Kurzgruppen bis 14 Uhr und bei den verlängerten Gruppen bis 16 Uhr die Möglichkeit, eine Hausaufgabenbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung in den Kurzgruppen bis 14 Uhr stellt mittlerweile zunehmend ein Problem dar. Nach dem Unterrichtsende, das überwiegend um 13 Uhr ist, verbleibt bis zur Abholung der Kinder um 14 Uhr keine ausreichende Zeit, eine geordnete

Betreuung der Hausaufgaben durchzuführen. Den Kindern soll im Rahmen der Mittagsbetreuung vorrangig die Möglichkeit zum Abschalten und Entspannen vom Schulalltag gegeben werden. Darüber hinaus nehmen die Kinder nach Schulschluss ein gemeinsames Mittagessen ein, was der Förderung der Sozialkompetenzen und Umgangsformen dient. Es ist nicht möglich, in der Zeit nach Schulschluss bis zur Abholung ein Mittagessen und eine sinnvolle Hausaufgabenbetreuung durchzuführen.

Die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung in den verlängerten Gruppen bis 16 Uhr ist problemlos und auch im Interesse der Kinder gut zu organisieren. Hier besteht genügend Zeit, den Kindern auch die benötigten Hilfestellungen bei den Hausaufgaben anzubieten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In der gemeindlichen Mittagsbetreuung wird eine Hausaufgabenbetreuung ab dem Beginn des Schuljahres 2017/2018 nur noch für Kinder in der verlängerten Gruppe bis 16 Uhr angeboten.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 10 Bauleitplanung der Gemeinde Adelsdorf (Aufstellung des Bebauungsplanes "Marktplatz")

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.04.2017 wurde die Gemeinde Hemhofen im genannten Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Bebauungsplan „Marktplatz“ hat ein zentral gelegenes Planungsgebiet im Ortskern von Adelsdorf zum Gegenstand. Im Rahmen der Bauleitplanung sollen in erster Linie zentrale Stellplätze geschaffen werden und eine Nachverdichtung und Baulückenschließung ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 11 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Eine Bekanntgabe von auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuchen fand nicht statt.

zu 12 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Haag informierte, dass sich die von ihm mit initiierte „Kinder-VHS“ eines guten Zulaufs erfreue. Er hinterfragte die Zuschussmöglichkeit seitens der Gemeinde für die „Kinder-VHS“.

1. Bgm. Nagel bat um Stellung eines entsprechenden Antrags, mit dem der Gemeinderat dann zu gegebener Zeit befasst wird.

GR Verstynen fragte nach, ob es zutreffend sei, dass in einem bestimmten Bereich des Friedhofs in Hemhofen nur noch Urnen in bestehenden Gräbern beigesetzt werden dürfen.

1. Bgm. Nagel teilte mit, dass es aufgrund des hohen Grundwasserstandes in bestimmten Bereichen des Friedhofs in Hemhofen wiederholt zu Problemen gekommen sei. Der Ge-

meinderat wird mit der Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen befasst, um hier einen Grundsatzbeschluss zur künftigen Handhabung zu fassen.

GR Bräutigam fragte nach, ob es bereits ein endgültiges Ergebnis zum Pumpversuch des Wasserzweckverbandes gibt. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass hier noch kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
